

Der Bundesschatzminister

II B/2 - 0 1627 - 9/68

Bad Godesberg, den 30. Mai 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Existenzgründung von Nachwuchskräften im Zonenrandgebiet**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Weigl, Stücklen, Dr. Jahn (Braunschweig), Schlee, Unertl, Schlager und Genossen**
— Drucksache V/2919 —

Die Existenzgründung von Nachwuchskräften im Bereich des Handels, des Handwerks, des Kleingewerbes und des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten zeigt eine rückläufige Tendenz.

Wir fragen die Bundesregierung:

Ist die Bundesregierung bereit, aus dieser Tatsache Folgerungen zu ziehen, etwa durch die Schaffung von Anreizen zur Existenzgründung in Form einer Senkung des Zinssatzes für Kredite aus dem ERP-Sonderprogramm von zur Zeit 5% auf 4% (Zonenrandgebiete) und von zur Zeit 6% auf 5% (Bundesausbaugebiete)?

Die Kleine Anfrage — Drucksache V/2919 — beantworte ich wie folgt:

Die auf Grund der rückläufigen Konjunktorentwicklung im Jahr 1967 zurückgegangene Investitionsneigung der Wirtschaft hat sich nicht nur im übrigen Bundesgebiet, sondern auch im Zonenrandgebiet und in den Bundesausbaugebieten bemerkbar gemacht. Dessen ungeachtet sind jedoch die im Rechnungsjahr 1967 zur Gründung selbständiger Existenzen von Nachwuchskräften des gewerblichen Mittelstandes zur Verfügung gestellten ERP-Mittel in voller Höhe in Anspruch genommen worden. Die Nachfrage nach diesen zinsgünstigen und langfristigen Krediten war so hoch, daß das ERP-Kreditprogramm mit Mitteln des Geld- und Kapitalmarktes aufgestockt werden mußte. Hieraus ergibt sich, daß die wirtschaftspolitische Zielsetzung die mit dem Existenzgründungsprogramm angestrebt wird, auch bei dem gegenwärtig geltenden Zinssatz für die ERP-Kredite zur Existenzgründung erreicht wird.

Für das Jahr 1968 ist auf Grund der einsetzenden wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung — wie der Antragseingang zeigt — eine große Nachfrage nach diesen Krediten zu erwarten.

Der Zinssatz für die ERP-Kredite zur Gründung selbständiger Existenzen von Nachwuchskräften des gewerblichen Mittelstandes beläuft sich auf 6% p. a.; hierbei spielt es keine Rolle, ob die Existenzgründung im Zonenrandgebiet, in den Bundesausbaugebieten und Bundesausbauorten oder im übrigen Bundesgebiet erfolgt. Bei der Beurteilung der Höhe des Zinssatzes ist nicht nur zu berücksichtigen, daß die ERP-Kredite zu 100% ausbezahlt werden, langfristig sind und 2 bis 4 tilgungsfreie Jahre gewährt werden, sondern es muß auch beachtet werden, daß in dem Endzinssatz von 6% p. a. eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1½% p. a. für die durchleitenden Kreditinstitute enthalten ist, so daß sich für das ERP-Sondervermögen nur ein Einstandszinssatz von 4,5% p. a. ergibt.

Die in den vergangenen Jahren für das Existenzgründungsprogramm zur Verfügung gestellten ERP-Mittel reichten bei weitem nicht aus, um die vorliegende Kreditnachfrage decken zu können. Um das Kreditvolumen zu erhöhen, wurde daher das ERP-Kreditprogramm mit Mitteln des Geld- und Kapitalmarktes aufgestockt. Einschließlich des Rechnungsjahrs 1967 wurden Kapitalmarktmittel in Höhe von 32,5 Millionen DM herangezogen. Da die Kapitalmarktmittel nur zu einem marktüblichen Zinssatz zu beschaffen sind, andererseits aber an die Endkreditnehmer zu dem günstigeren ERP-Zinssatz ausgelegt werden müssen, muß das ERP-Sondervermögen diese Zinsdifferenz tragen. Dies führt dazu, daß der Einstandszinssatz für die ERP-Mittel von 4½% p. a. entsprechend dem Mischungsverhältnis ERP-Mittel : Kapitalmarktmittel herabgesetzt werden muß. Eine Senkung des Zinssatzes für das Existenzgründungsprogramm würde daher bedeuten, daß die Aufstockungsmöglichkeit mit Kapitalmarktmitteln eingeschränkt werden müßte. Das hätte zur Folge, daß weniger Kreditmittel zur Gewährung von Existenzgründungskrediten zur Verfügung ständen und das ERP-Kreditprogramm noch früher als bisher erschöpft wäre.

Eine Herabsetzung des Zinssatzes für die ERP-Kredite zur Existenzgründung würde sich schließlich auch auf das gesamte Zinsgefüge des ERP-Sondervermögens auswirken und zweifellos Berufungsfälle nach sich ziehen.

Die Förderung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft im Zonenrandgebiet und in den Bundesausbaugebieten gehört seit Jahren zu den Schwerpunktmaßnahmen des ERP-Sondervermögens. Für die Errichtung neuer Betriebe, den Ausbau und die Rationalisierung bestehender Unternehmen werden jährlich erhebliche Mittel des ERP-Sondervermögens zur Verfügung gestellt. Für Investitionsvorhaben im Zonenrandgebiet gilt ein Vorzugszinssatz von 5% p. a. Sofern sich Nachwuchskräfte des gewerblichen Mittelstandes eine eigene Existenz schaffen und einen mittelständischen Gewerbebetrieb im Zonenrandgebiet errichten wollen, besteht daher grundsätzlich die Möglichkeit, zur

Finanzierung ihres Investitionsvorhabens einen ERP-Kredit mit einem Endzinssatz von 5% p. a. aus den zur Förderung des Zonenrandgebiets zur Verfügung gestellten ERP-Mitteln in Anspruch zu nehmen.

Kurt Schmücker